

Telefon: 0 233-63514
Telefax: 0 233-63517

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Ost
KVR-I/35 BI Ost

**Entfernung des Unrats von McDonalds in der
Wasserburger Landstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01705 der Bürgerversammlung
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 05.10.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11472

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem –
vom 17.05.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem – hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung zielt darauf ab, die McDonalds-Filiale in der Wasserburger Landstraße zu verpflichten, restaurantspezifischen Unrat im Umfeld des Betriebes auf eigene Rechnung zu entsorgen. Alternativ solle das „To-go“-Geschäft generell untersagt werden.

Das Betriebsgelände sowie das direkte Umfeld der McDonalds-Filiale wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksinspektion Ost mehrmals zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert (09.11., 14.11., 16.11., 06.12. sowie am 12.12.2017).

Müll, der eindeutig dem Restaurant zuzuordnen wäre, wurde dabei nicht festgestellt.

Die Betriebsleiter der McDonalds-Filiale wurden über die Bürgerbeschwerde informiert und aufgefordert, künftig in regelmäßigen Abständen den kompletten Außenbereich auf entsprechende Müllentsorgung durch Gäste des Schnellrestaurants hin zu kontrollieren.

Die o.g. Betriebsleiter gaben an, dass sich der Hausmeister bereits bisher um den Bereich entlang der Wasserburger Landstraße (auch im Begleitgrün in der Straßenmitte) gekümmert habe. Vorgefundener Müll werde in regelmäßigen Abständen entsorgt.

Die Betriebsleitung zeigte sich angesichts der Bürgerbeschwerde sehr einsichtig und kooperativ. Künftig wird mehrmals am Tag eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter den Außenbereich auf Müllablagerungen kontrollieren.

Die Leitung der Filiale bat um umgehende Information, sollte es erneut zu Beschwerden der Anwohnerschaft kommen.

Die Bezirksinspektion Ost wird den Betrieb auch in Zukunft hinsichtlich der Problematik „Müllentsorgung“ regelmäßig kontrollieren und bei erneut auftretenden Missständen für Abhilfe sorgen.

Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01705 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 05.10.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Das Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Ost – wird die McDonalds-Filiale in der Wasserburger Landstraße in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Müllentsorgung kontrollieren und bei erneuten Missständen regulierend eingreifen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01705 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 05.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Der Vorsitzende

An das Direktorium D-II-BA – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/35 BI-Ost

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24